

● Exportleitfaden



● Mit zuverlässigen Versandlösungen an jedes Ziel

GLS deckt über eigene Gesellschaften sowie Partnerunternehmen viele Länder ab und ist durch vertraglich gesicherte Allianzen mit der ganzen Welt verbunden. Unsere bewährten Prozesse sorgen für eine reibungslose Import- und Exportabwicklung auch von Zollsendungen.

In diesem Leitfaden finden Sie alles, was Sie rund um den internationalen Paketversand wissen sollten.

Die Inhalte haben wir nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen. Dennoch übernimmt GLS keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte dieses unverbindlichen Leitfadens. Jeder Kunde bleibt für die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen selbst verantwortlich. Dieser Leitfaden ersetzt daher eine etwaige erforderliche rechtliche Beratung nicht.

Inhaltsverzeichnis

Versand in EU-Staaten	3
Notwendige Dokumente	3
Intrastat	3
Besonderheiten beim Versand in EU-Staaten	4
Versand in EFTA-Staaten und Drittländer	6
EORI-Nummer	6
Lieferkonditionen (Frankaturen)	6
Warenklassifizierung anhand von Zolldariffnummern	6
Versand Schweiz/Liechtenstein/GB	6
Nordirland	6
Handelsrechnung	7
Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Zollrelationen	8
Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete	10
Paketversand nach UK im Detail	12
Vom Versand ins Vereinigte Königreich zusätzlich ausgeschlossene Güter	12
Präferenzen / Vorzugsbehandlung	13
Ausgeschlossene Güter	14
Allgemein von der Beförderung mit GLS ausgeschlossene Güter	14
Vom Versand in Zollrelationen zusätzlich ausgeschlossene Güter	15
Export-Checkliste: Weltweiter Versand	16
Nützliche Links	20

Versand in EU-Staaten

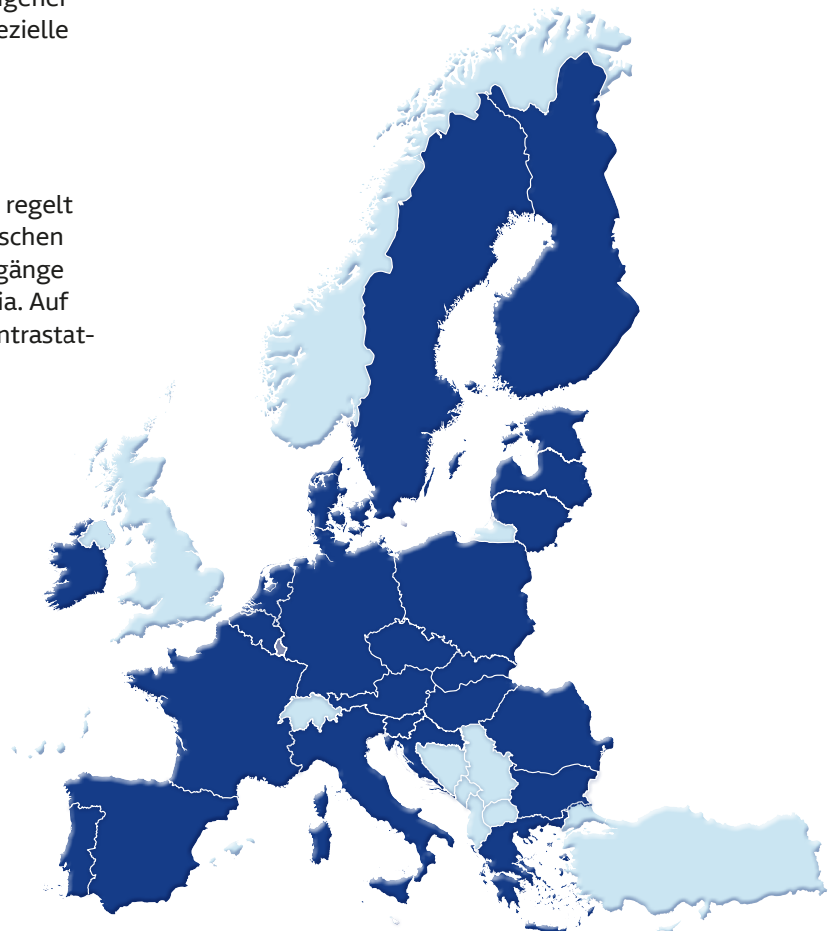
Belgien	Griechenland	Malta	Slowakei
Bulgarien	Irland	Niederlande	Slowenien
Dänemark	Italien	Österreich	Spanien
Deutschland	Kroatien	Polen	Tschechien
Estland	Lettland	Portugal	Ungarn
Finnland	Litauen	Rumänien	Zypern
Frankreich	Luxemburg	Schweden	

Notwendige Dokumente

Beim Warenversand in EU-Staaten sind grundsätzlich keine Zollpapiere erforderlich. Für den Luftfrachtversand nach Malta muss der Ware ein Lieferschein beigelegt werden. Darüber hinaus benötigen Sie für diverse, nicht zum umsatzsteuerrechtlichen Gemeinschaftsgebiet gehörende Gebiete (z. B. Kanalinseln, Kanarische Inseln) und für den internationalen Paketversand in Staaten mit eigener Zollhoheit (z. B. Gibraltar, San Marino, Andorra) spezielle Versandpapiere (siehe Tabellen ab Seite 6).

Intrastat

Die ICTS (Innergemeinschaftliche Handelsstatistik) regelt unionsweite Mindeststandards der handelsstatistischen Erfassung. Unternehmen müssen Versand und Eingänge zentral melden, in Österreich an die Statistik Austria. Auf Wunsch führt GLS beim Versand in EU-Staaten die Intrastat-anmeldung für ihre Kunden durch.



Besonderheiten beim Versand in EU-Staaten (1)

EU-Staat	Besonderheit
	Kennzeichnungspflicht gem. Postgesetznovelle: Für Pakete ab 10 kg bzw. 20 kg gilt die Verpflichtung, sie entsprechend zu kennzeichnen. Das benötigte Etikett wird automatisch gedruckt, sobald das Gewicht feststeht. In Deutschland werden internationale Importpakete, die innerhalb Deutschlands zugestellt werden, standardmäßig nicht mehr mit Unterschrift erfasst. Stattdessen erfolgt der Zustellnachweis über GeoPOD (Geographic Proof of Delivery). Dabei werden der Name des Empfängers sowie, die Geokoordinaten des Zustellortes digital erfasst.
Deutschland	Ausnahmen: Für folgende Versandservices wird weiterhin eine Unterschrift des Empfängers eingeholt: • AddresseeOnly • HazardousGoods • LimitedQuantities • ParcelShop • EasyStart • ShopDelivery • AddOnLiability
Dänemark/Finnland	Reifenpakete ab 15 kg und mehr: • Müssen vollständig in stabilen Pappkartons verpackt sein. • Der Karton muss an allen Seiten geschlossen sein. • Die Pakete dürfen nicht festgeschnallt oder umreift sein. • Die Verpackung muss geeignet sein, um mit Vakuumabsaugung gehandhabt zu werden. Alternative: • Einzelversand von Reifen unter 15 kg. • In diesem Fall ist die Verpackung in Folie weiterhin zulässig.
Frankreich	In Frankreich kann das Paket alternativ an einen Mondial Relay Paketshop zugestellt werden. Dort steht die Sendung nur 5 Werktage zur Abholung bereit.
Polen	Einschränkungen für B2B-Sendungen mit Bekleidung und Schuhen nach Polen sowie für Sendungen im Transit über Polen (SENT-System). Betroffene Waren: • CN 61 – Bekleidung & Bekleidungszubehör, gestrickt oder gehäkelt • CN 62 – Bekleidung & Bekleidungszubehör, nicht gestrickt oder gehäkelt • CN 63090000 – Gebrauchte Kleidung und gebrauchte Artikel • CN 64 – Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren (ausgenommen CN 6406 – Schuhteile) → Ebenfalls betroffen sind gemischte Sendungen, die Waren aus den Kapiteln 61, 62 oder 64 enthalten. Versand weiterhin möglich, wenn: • jedes Paket max. 31,5 kg wiegt • die Standard-GLS Paketmaße eingehalten werden • der Empfänger ein AEO-zertifiziertes Unternehmen ist • der Empfänger eine polnische staatliche Einrichtung ist (z. B. Polizei, Feuerwehr) → Mehrere Pakete an denselben Empfänger sind erlaubt (jedes Paket max. 31,5 kg). Weiterhin ohne Einschränkung möglich: • B2C-Sendungen • C2C-Sendungen • C2B2C-Sendungen • C2X-Sendungen Die Regelung gilt auch für Sendungen über Polen, insbesondere nach/von: • Lettland • Litauen • Estland

Besonderheiten beim Versand in EU-Staaten (2)

EU-Staat	Besonderheit
Rumänien	25 RON Logistikgebühr für Sendungen aus Nicht-EU-Ländern. Pro Paket mit einem angegebenen Warenwert (ohne Versandkosten) von unter 150 EUR aus dem Nicht-EU-Land. Bereitstellung aller erforderlichen Daten, die üblicherweise für vereinfachte Zollverfahren benötigt werden, einschließlich der Ursprungserklärung.
Schweden	Pakete an Privatpersonen werden automatisch in den PaketShops zugestellt; Der Versand von ShopReturnService-Paketen ist über die PaketShops und über die PaketBoxen möglich.

Versand in EFTA-Staaten und Drittländer

Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA sind Norwegen, Liechtenstein, die Schweiz und Island. Alle sonstigen Versanddestinationen sind aus EU-Sicht Drittländer.

EORI-Nummer

Für den Versand in Länder außerhalb der EU benötigen Sie für Ihr Unternehmen die sog. EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification).

Juristische Personen müssen diese über das Unternehmensserviceportal (USP) beantragen (Portal Zoll/Customs Decisions Austria), Einzelunternehmen und natürliche Personen können das Portal über FinanzOnline erreichen.

Beim Versand nach UK werden die EORI-Nummern des gewerblichen Exporteurs in der EU und des gewerblichen Importeurs in UK benötigt.

Lieferkonditionen (Frankaturen)

Außerhalb der EU fallen je nach Zielland neben den Versandkosten weitere Gebühren an – etwa für die Zollabwicklung oder die Einfuhrumsatzsteuer. Die Frankatur legt fest, welche Transportnebenkosten der Versender und welche der Importeur trägt. Versender können beim Export mit GLS zwischen folgenden Optionen wählen:

Frankatur 10 (DDP):

Frei Haus, verzollt, versteuert – der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Importeur trägt keine Kosten.

Frankatur 20 (DAP):

Frei Haus, unverzollt, unversteuert – der Versender zahlt die Fracht und die Ausfuhrverzollung, alle anderen Kosten trägt der Importeur.

Frankatur 30 (DDP, VAT unpaid):

Frei Haus, verzollt, unversteuert – der Versender zahlt Fracht und Ausfuhrverzollung Verzollung und Zölle im Drittland, der Importeur zahlt die anfallenden Steuern.

Frankatur 40 (DAP, cleared):

Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer – der Versender zahlt Fracht und Ausfuhrverzollung und die Verzollung im Drittland, der Importeur zahlt Zölle und Steuern.

Frankatur 50 (DDP):

Frei Haus, verzollt, Freischreibung – der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Importeur hat keine Kosten. Die vereinfachte Zollabfertigung (Freischreibung) führt zu geringeren Kosten und schnellerer Laufzeit in Drittländern und EFTA-Staaten. Diese Frankatur ist anwendbar für Sendungen mit geringem Warenwert (länderspezifische Wertobergrenzen sind zu berücksichtigen) bzw. den Dokumentenversand.

Bei allen oben aufgeführten Frankaturen erfolgt die Verzollung auf den Importeur.

Warenklassifizierung anhand von Zolllarifnummern (HS-Codenummern)

Warensendungen in Nicht-EU-Länder müssen klassifiziert werden, hierfür verwendet der Zoll Waren- bzw. Zolllarifnummern, sog. HS-Codenummern. Hierdurch wird definiert, welche Waren in Ihrer Sendung enthalten sind, wie hoch die Einfuhrzölle und sonstigen Importsteuern sind.

Neben der Warenbeschreibung muss bei Paketen nach UK auch die entsprechende Waren-/Zolllarifnummer zur Verfügung gestellt werden. Detaillierte Informationen zu den HS-Codenummern finden Sie unter www.zolllarifnummern.de.

Bei Versand in die Schweiz, nach Liechtenstein und Großbritannien

Wünschen Sie eine Abfertigung über Ihr bestehendes Zollaufschubkonto in CH / LI, teilen Sie dies vor dem Erstversand in diese Länder Ihrem Ansprechpartner im Depot schriftlich mit. Nach dessen Bestätigung können Sie mit dem Versand starten. Die Zollaufschubkonto-Nummer muss deutlich auf der Handelsrechnung aufgeführt werden.

Für den Versand nach Großbritannien ist eine entsprechende Verzollungsvollmacht auszufüllen, auf der die Nummer des Zollaufschubkontos aufzuführen ist. Sollten Sie für Großbritannien ebenfalls das „Postponed Verfahren“ wünschen, so kann dieses ebenfalls auf der Verzollungsvollmacht angegeben werden. Die Vollmacht kann Ihnen Ihr zuständiges Depot zur Verfügung stellen.

Nordirland

Im Gegensatz zu den anderen Landesteilen des UK verbleibt Nordirland in der europäischen Zollunion. Die Erstellung von Zollpapieren, die Erfassung von Zolldaten und eine Zollabfertigung sind nicht erforderlich, es fallen somit sowohl für Versender als auch für Empfänger keine Zusatzkosten für Verzollung, Zölle und Steuern an.

Für Pakete nach Nordirland sind in Ihrem Versandsystem also weiterhin die gewohnten Paketdaten zu übermitteln. Aufgrund der UK-Postleitzahl wird standardmäßig eine Frankatur abgefragt – geben Sie hier bitte vorerst die Frankatur 20 an, um die abgabenfreie Abfertigung sicherzustellen.

Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Waren nach Nordirland nicht auf der Rechnung und in den Zolldaten für Pakete in die restlichen Teile des UK erscheinen.

Handelsrechnung

Für den Versand in EFTA-Staaten und Drittländer wird eine **Handelsrechnung in Englisch** in dreifacher Ausfertigung benötigt (Original plus zwei Kopien).

Für Norwegen und die Schweiz ist nur die Originalrechnung erforderlich (keine Zusatzkopien). Für Sendungen nach UK wird eine Handels- bzw. Proforma-Rechnung in Englisch benötigt. Eine Handelsrechnung wird für Waren mit Handelswert benötigt, die Proforma-Rechnung für Waren ohne Handelswert (z.B. Muster- oder Geschenksendungen).

Die Handelsrechnung ist entweder in einer Versandtasche außen am Paket anzubringen oder muss dem Fahrer separat ausgehändigt werden. Folgende Angaben sind verpflichtend:

- **Die Handels- Zoll- oder Proformarechnung ist in Englisch auszustellen (ausgenommen CH)**
- **Name und Anschrift des Versenders mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse**
- **EORI-Nummer des Versenders**
- **Name und Anschrift des Sendungsempfängers mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Ansprechpartner**
- **Lieferanschrift, wenn diese von der Rechnungsanschrift abweicht**
- **Rechnungsdatum, -nummer und -ort**
- **Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Zolllarifnummern¹ und jeweiligen Werten**
- **Warenwert (mit Währungsangabe)**
- **Lieferkondition/Frankatur**
- **GLS-Paketnummer(n)**
- **Gewicht (brutto/netto)**
- **Ursprungserklärung (weitere Informationen dazu sh. S. 11)**
- **Firmenstempel und Unterschrift sowie Name in Klarschrift**

zusätzlich bei UK:

- **Vollständige Daten des Importeurs, wenn dieser nicht gleich dem Empfänger ist: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail**
- **EORI-Nummer von Versender, gewerblichem Exporteur in der EU und gewerblichem Importeur in UK**
- **UK-VAT-Nummer bei Nutzung des Incoterm 18 (VAT Registration Scheme)**

All diese Angaben sind auch für Muster- oder Geschenksendungen und Lieferungen ohne Berechnung unbedingt erforderlich. Zusätzlich muss eine Wertangabe erfolgen, z. B. mit dem Vermerk „Muster- bzw. Geschenksendung – Wert nur für Zollzwecke“.

Für jede Rechnungsposition **in UK** müssen übermittelt werden:

- alle Warentarifnummern (aufsummiert)
- das Brutto- und Nettogewicht
- die exakte Beschreibung der Waren
- der Ursprung
- die Wertangabe inkl. Währung

Sollten mehrmals die gleichen Warentarifnummern mit dem gleichen Ursprung/dem gleichen Herkunftsland auf einer Rechnung gelistet sein, so ist für diese Warentarifnummern jeweils eine Endsumme des Brutto- und Nettogewichtes, der Wertangaben und der Anzahl der Waren zu erfassen.

Export-Checkliste:

Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (1)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Handelsrechnung	Ursprungs- erklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrs- bescheinigung EUR1 oder Ursprungserklärung mit Bewilligungs- nummer	Maximaler Wert für Freischreibungen (Frankatur 50)
Albanien	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Andorra	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich, auch für Importe freigeschaltet. Achtung: Ausfuhrerklärung bei jedem Warenwert erforderlich.					
Bosnien- Herzegowina	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Gibraltar	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Großbritannien (UK)	alle außer Nordirland	Rechnungs- kopie	< 6.000,- €	≥ 6.000,- € (Rex-Nummer)	nicht möglich
Für private Empfänger nur Incoterm 10 bzw. 18 möglich. (Warenwert unter 135,- GBP nur Incoterm 18 möglich) GB VAT-Nummer notwendig, keine Freischreibungsgrenze.					
Island	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Kosovo	alle	Original + 3 Kopi- en in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					
Liechtenstein	alle	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Abfertigung über die Schweiz.					
Mazedonien	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 10, 40 oder 50 möglich.					
Montenegro	alle	Original + 3 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg (brutto)
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 oder 50 möglich.					

Export-Checkliste:

Versand innerhalb Europas – Zollrelationen (2)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Handelsrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungs-erklärung mit Bewilligungsnummer	Maximaler Wert für Freischreibungen (Frankatur 50)
Norwegen	alle	Original	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	350,- NOK (ca. 39,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Handelsrechnung (keine Proformarechnung) erforderlich. Ausgeschlossen: Juwelen, Alkohol, Zigaretten, Telekommunikationsgeräte. Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Namen des Unterzeichners in Klarschrift. Achtung: alle Pakete für Privatempfänger mit Warenwert unter 200,- NOK können nur mit Personalausweisnummer des Empfängers verzollt werden. Alle Pakete mit FlexDeliveryService – unabhängig davon, ob sie an Privat- oder Geschäftskunden adressiert sind – werden ohne vorherigen Zustellversuch direkt an einen PaketShop zugestellt.					
San Marino	47890-47899 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Bis 500,- € ist folgender Satz auf der Rechnung ausreichend: „T2L Commission regulation E.C.C. 2920/90 Dated 10 oct 1990“. Über 500,- € ist eine T2L erforderlich.					
Schweiz	alle	Original	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für EU/EFTA Ursprung 62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol. Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Namen des Unterzeichners in Klarschrift.					
Serbien	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente ohne materiellen Wert
Für den serbischen Zoll ist zusätzlich eine Original-Handelsrechnung am Paket erforderlich. Diese muss einen Firmenstempel und eine Unterschrift enthalten. Außerdem sind beim Empfänger eine Ansprechperson, Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Als Rechnungsempfänger sind nur Firmen zulässig. Währungsangaben dürfen ausschließlich in Euro erfolgen.					
Türkei	alle	Original in Englisch am Paket & einmal in digitaler Form	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	nicht möglich
Warenwert über 22,- €: Frankatur 10, 40 oder 50 möglich. Ausgeschlossen: Alkoholische Getränke, Zigaretten, Chemikalien, Feuerzeuge, elektronische Geräte/ Bauteile. Verzollung von Paketen mit mehr als 30 kg bzw. 1.500,- € Warenwert an Privatempfänger erfolgt durch externen Verzollungsagenten. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen. Max. 50 Kg. Frankatur 50: Ausnahme: Bücher und gedruckte Medien für den Eigenbedarf. Diese dürfen 150,- € nicht überschreiten und können bei korrekter Rechnung und Inhalt als Freischreibung verzollt werden. Frankatur 60 wurde für Exporte aus der Türkei deaktiviert.					
Vatikan	00120 (IT)	Original + 2 Kopien	nur T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2L zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich

Für alle Relationen gilt:

- **Ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig, diese erfolgt in Österreich über ATLAS. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.**
- **Die Wertangaben für Ursprungserklärung und Warenverkehrsbescheinigung beziehen sich jeweils auf eine Sendung (mehrere Pakete von einem Versender an denselben Empfänger). Der Warenwert pro Paket ist in jedem Fall auf 3.500,- € beschränkt.**

Export-Checkliste:

Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (1)

Land	PLZ-Bereiche /Orte	Originalrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungs-erklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Aaland (FI)	22000 - 22999 (FI)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Büsingener (CH)	8238 (CH)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	62,50 CHF (ca. 52,- €)
Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Berg Athos (GR)	63086 (GR)	Original + 2 Kopien	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Ceuta (ES)	51xxx (ES)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatempfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) und Telefonnummer des Empfängers notwendig. Nur Frankatur 20 möglich.					
Faröer Inseln (FO)	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					
Grönland (GL)	alle	Original + 3 Kopien in Englisch	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nur für Dokumente bis 5 kg
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich.					
Kanalinseln (GB)	Guernsey (GB): GY + xxxxx Jersey (GB): JY + xxxxx	Original	nur T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	T2LF zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	nicht möglich
Ausfuhrerklärung sowie Rechnung unabhängig vom Warenwert erforderlich. Rechnung, Ust.-ID-Nr. Versender u. Empfänger, Telefonnummer des Empfängers.					
Kein internationaler Pick&Ship/Pick&ReturnService für die Kanalinseln (Jersey [JE], Guernsey [GY], Isle of Man [IOM]).					

Export-Checkliste: Versand innerhalb Europas – Sondergebiete (2)

Land	PLZ-Bereiche / Orte	Originalrechnung	Ursprungserklärung auf Handelsrechnung (für EU-Ware)	Warenverkehrsbescheinigung EUR1 oder Ursprungs-erklärung mit Bewilligungsnummer	Freischreibungsgrenzwert (Frankatur 50)
Kanaren (ES)	35xxx (ES), 38xxx(ES)	Original + 2 Kopien	T2LF (im Ermessen des Versenders)	nicht notwendig	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatelympfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Ausfuhrerklärung für jeden Warenwert notwendig, für Muster- oder Dokumentensendungen erst ab einem Warenwert von 150,- €. Nur Frankatur 20 möglich.					
Livigno (IT)	23041 (IT)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Firmenstempel und Unterschrift auf Handelsrechnung erforderlich. Nur Frankatur 40 und 50 möglich. Keine MRN erforderlich.					
Melilla (ES)	52xxx (ES)	Original + 2 Kopien	< 6.000,- €	≥ 6.000,- €	nicht möglich
Bei Firmen: Ust.-ID-Nr. von Versender u. Empfänger, bei Privatelympfängern: DNI-Nummer (Personalausweis Nr.) des Empfängers notwendig. Telefonnummer des Empfängers erforderlich. Nur Frankatur 20 möglich.					
Samnaun (CH)	7562 (CH), 7563 (CH)	Original + 2 Kopien	nicht notwendig	nicht notwendig	Zollausschlussgebiet
Separate Rechnung + Ausfuhrerklärung ab 1.000,- € nötig zzgl. 50,- CHF für Zollgutweiterleitung. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					
Zypern, Nordteil (TR)	99010 - 99970	Original + 3 Kopien in Englisch	nur Ursprungsland oder A.TR. (entspr. EUR 1)	A.TR.	75,- € bis 30 kg (brutto)
Warenwert über 75€: Frankatur 20 oder 40 möglich. Frankatur 50: Versand von Dokumenten, Katalogen usw. bis max. 4 kg. Ausgeschlossen: Software, Juwelen, Uhren, elektron. Teile, Alkohol.					

Für alle Relationen gilt:

- **Ab einem Rechnungswert von 1.000,- € ist eine elektronische Ausfuhrerklärung nötig, diese erfolgt in Österreich über ATLAS. Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert.**
- **Die Wertangaben für Ursprungserklärung und Warenverkehrsbescheinigung beziehen sich jeweils auf eine Sendung (mehrere Pakete von einem Versender an denselben Empfänger). Der Warenwert pro Paket ist in jedem Fall auf 3.500,- € beschränkt.**

Beim Versand mit GLS nach UK stehen Ihnen folgende Incoterms zur Verfügung:

	Sendungswert <= 135 GBP netto		Sendungswert > 135 GBP netto				
	B2C: Importeur privat	B2B: Importeur gewerblich					
Incoterm*	18 DDP VAT Registration Scheme Pflicht bei Sendungswert <= 135 GBP		10 DDP	20 DAP	30 DDP VAT un- paid	40 DDU cleared	60 Pick&Ship Pick&Return
Beschreibung	Frei Haus, verzollt, versteuert Die Einfuhrumsatzsteuer wird direkt an die brit. Finanzbehörden (HMRC) entrichtet.		Frei Haus, verzollt, versteuert	Frei Haus, unverzollt, unversteuert	Frei Haus, verzollt, unversteuert	Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer	Frei Haus, verzollt, versteuert
Verzollung trägt	Versender	Versender	Versender	Importeur	Versender	Versender	Auftraggeber
Zölle trägt	Es fallen keine Zölle an		Versender	Importeur	Versender	Importeur	Auftraggeber
Steuern trägt	Versender	Versender oder Importeur	Versender	Importeur	Importeur	Importeur	Auftraggeber
Bitte beachten Sie	- Versender muss sich in UK registrieren und erhält eine UK VAT-Nummer. - Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben		- Beim B2B-Versand benötigt der Versender eine UK EORI-Nummer. Diese ist auf der Rechnung und in den Zolldaten anzugeben. - Eine Sammelverzollung für Sendungen aus mehreren Paketen für unterschiedliche Empfänger ist möglich. - Die Verzollung wird in diesem Fall für verschiedene Zustelladressen auf Basis einer einzigen Rechnung über einen Importeur vorgenommen. - Es fällt nur einmalig die Verzollungsgebühr an (abhängig von der Anzahl der Warentarifnummern), die auf alle Pakete heruntergebrochen werden kann. - Sammelverzollung ist z.B. über eine Zweigstelle des versendenden Unternehmens in UK, eine Fiskalvertretung eines in England zugelassenen deutschen Unternehmens mit einer englischen Steuernummer oder einen Generalimporteur in UK möglich. - Für die Sammelverzollung vorgesehene Sendungen dürfen keine Pakete enthalten, die nach Nordirland versendet werden!				
	Die Sendungen durchlaufen einen Verzollungs- und Prüfprozess; dafür werden seitens GLS Gebühren berechnet. Zölle fallen nicht an.						

* Für B2C Sendungen nur Incoterm 10 (DDP) und Incoterm 18 (DDP) möglich.

Vom Versand ins Vereinigte Königreich zusätzlich ausgeschlossene Güter*

Zolltarifnummer	Ausgeschlossene Güter
01-28	Alle Waren unter diesen Kapitelnummern sind vom Versand ausgeschlossen.
22	Alle Arten von alkoholischen Getränken

* Die allgemein vom Versand ausgeschlossenen Güter, sowie die zusätzlich ausgeschlossenen Güter in Zollrelationen finden Sie auf Seite 14/15.

Präferenzen/Vorzugsbehandlung

Die EU hat mit vielen Ländern Abkommen über zollrechtliche Vorzugsbehandlungen für Waren aus bestimmten Ländern und Gebieten geschlossen. Belegt der Exporteur mit einem sogenannten Präferenznachweis die Herkunft der

Ware, fallen in einigen Fällen weniger oder sogar gar keine Zölle an. Welche Form der Präferenznachweis haben muss, hängt insbesondere vom Land und vom Warenwert ab.

Nicht-förmlicher Präferenznachweis	Förmlicher Präferenznachweis
Ursprungserklärung (UE): Bei einem Warenwert unter 6.000 € genügt in vielen Fällen eine UE auf der Handelsrechnung. UK: Bei Sendungswert über 6.000 € muss der Exporteur in der UE seine REX-Nummer angeben (Registered Exporter). Der verbindliche Text dafür lautet: „Der Ausführer (bzw. ermächtigter Ausführer, Bew.nr.) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EU- (oder z. B.: deutsche) Ursprungswaren sind.“ Die UE muss im Original unterschrieben werden (inkl. Klarschrift und Firmenstempel), wenn der Ausführer kein „Ermächtigter“ ist – also vom Hauptzollamt eine Bewilligung zur vereinfachten Warenausfuhr erhalten hat. Als nicht-förmlicher Präferenznachweis außerdem möglich: • Ursprungserklärung auf der Rechnung EUR-MED (UE EUR-MED)	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1: Ab einem Warenwert von 6.000 € (etwa bei einer Sendung mit mehreren Paketen) ist eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 erforderlich. Diese muss vom zuständigen Zollamt abgestempelt werden. Eine Ausnahmeregelung gilt für „ermächtigte Ausführer“. Hier genügt in vielen Fällen die Ursprungserklärung mit Angabe der Bewilligungsnummer. Weitere mögliche förmliche Präferenznachweise im Überblick: • Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED • Warenverkehrsbescheinigung A.TR. mit Vorabstempelung oder Sonderstempel • Ursprungszeugnis Form A

Ausfuhrerklärung

Ab einem Warenwert von 1.000 € benötigen Versender für den Pakettransport in die EFTA-Staaten und Drittländer eine elektronische Ausfuhrerklärung. Die Ausfuhrerklärung erfolgt über ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem.) Achtung: Es wird nur das zweistufige Ausfuhrverfahren akzeptiert. GLS erstellt für Sie die elektronische Ausfuhrerklärung.

Wichtige Information:

Bis zur Fertigstellung der elektronischen Ausfuhrerklärung müssen Pakete beim Versender verbleiben.

Ausgeschlossene Güter

Verschiedene Güter und Pakete sind von der Beförderung mit GLS ausgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- ✗ Pakete, deren Warenwert € 3.500,- überschreitet
 - ✗ Güter mit einem Warenwert unter € 3.500,-, durch deren Verlust oder Beschädigung hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Datenträger)
 - ✗ Pakete mit einem Gewicht von mehr als 31,5 kg (nationaler Standardversand) bzw. 40 kg (europa- und weltweiter Standardversand)
 - ✗ Pakete mit einem Gurtmaß (= Umfang zuzüglich längste Seite) von mehr als 3 m, einer Länge von mehr als 2 m, einer Höhe von mehr als 0,6 m bzw. einer Breite von mehr als 0,8 m
 - ✗ unzureichend bzw. nicht beanspruchungsgerecht verpackte Güter
 - ✗ gebündelte Sendungen
 - ✗ Güter, die in irgendeiner Weise einer gesonderten oder besonders sorgsamten Behandlung bedürfen (weil sie z.B. besonders zerbrechlich sind oder nur stehend oder nur auf einer bestimmten Seite liegend transportiert werden können)
 - ✗ Gepäckstücke wie z. B. Koffer und Reisetaschen
 - ✗ verderbliche oder temperaturempfindliche Güter, sterbliche Überreste, lebende Tiere
 - ✗ Unikate (z.B. Kunstgegenstände, Antiquitäten, Autographen)
 - ✗ Edelmetalle und -steine, echter Schmuck, echte Perlen, Geld, Münzen, Medaillen
 - ✗ Telefonwertkarten und Pre-Paid-Karten (z. B. für Mobiltelefone)
 - ✗ Urkunden und Dokumente (z. B. Reisepass, Führerschein) sowie geldwerte Urkunden und Dokumente (z.B. Wertpapiere, Wechsel, Sparbücher, Gutscheine, Eintrittskarten, Bahn-/Bus-/Flugtickets, Voucher)
 - ✗ Schusswaffen und Waffenteile im Sinne des § 1ff Waffengesetz
 - ✗ Abfälle, Problemstoffe und radioaktive Stoffe aller Art
 - ✗ Gefahrgut
 - ✗ Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt; hiervon erfasst sind auch Pakete, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums verstößt einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie)
 - ✗ Güter oder Pakete, deren Versand nach den jeweils anwendbaren Sanktionsgesetzen insbesondere wegen des Inhaltes, des Empfängers oder aufgrund des Herkunfts- oder Empfangslandes verboten ist. Sanktionsgesetze umfassen alle Gesetze, Bestimmungen und Sanktionsmaßnahmen (Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen) gegen Länder, Personen/Personengruppen oder Unternehmen, einschließlich Maßnahmen, die durch die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die europäischen Mitgliedsstaaten verhängt wurden
 - ✗ kennzeichnungspflichtige Pakete, die nicht oder nicht richtig bzw. ausreichend gekennzeichnet sind
 - ✗ Tabakwaren und Spirituosen
 - ✗ Persönliche Effekten und Carnet-ATA-Waren
 - ✗ Reifen, soweit das Empfangsland Schweden ist
 - ✗ von der Beförderung als Luftfracht: Verbotene Gegenstände nach der VO (EG) Nr.300/2008 v. 11.03.2008 sowie deren Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Es gelten die Beförderungsausschlüsse gemäß den BGB von GLS Austria. Diese können unter gls-group.com eingesehen und abgerufen werden oder werden auf Wunsch übersandt.**

Vom Versand in Zollrelationen zusätzlich ausgeschlossene Güter

Zolltarifnummer	Ausgeschlossene Güter
15	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle sowie deren Spaltprodukte, verarbeitete Speisefette, tierische oder pflanzliche Wachse
2203 - 2208	Bier aus Malz, Schaumwein, Wein, Traubenmost, Wein aromatisiert, Andere gegorene Getränke (Apfelwein, Birnenwein, Met und Sake - nicht Essig), Ethylalkohol und Branntwein; Ethylalkohol Branntwein, Likör und andere alkoholhaltige Getränke (Whiskey, Rum, Gin, Wodka)
24	Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe
25	Salz; Schwefel; Erde und Steine; Verputzmaterialien, Kalk und Zement
26	Erz, Schlacke, Asche
27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Substanzen; Mineralwachse
28	Anorganische Chemikalien; organische oder anorganische Verbindungen von Edelmetallen, Seltenerdmetallen, radioaktiven Elementen oder Isotopen
3001000000-3004000000	Organe, menschliches Blut und Medikamente
3401000000-3403999999	Verschiedene Seifen und Schmiermittel
3701000000	Fotoplatten
3703000000-3704999999	Fotopapier und Fotoplatten
31	Düngemittel
32	Gerb- oder Färbeextrakte; Tannine und deren Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbstoffe; Farben und Lacke; Kitte; Tinten
33	Ätherische Öle und Resinoide; Parfümerie-, Kosmetik- oder Toilettenzubehör
35	Eiweißstoffe; modifizierte Stärken; Klebstoffe; Enzyme
36	Sprengstoffe; pyrotechnische Produkte; Streichhölzer; pyrophore Legierungen; bestimmte brennbare Zubereitungen
38	verschiedene chemische Erzeugnisse
41	Häute und Felle (außer Pelzfelle) und Leder
43	Pelzfelle und Kunstfelle; Erzeugnisse daraus
44	Holz und Holzwaren; Holzkohle
4501000000-4501999999	Naturkork
51	Wolle, feines oder grobes Tierhaar; Garne und Gewebe aus Rosshaar
67	Federn und Daunen sowie Artikel aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Artikel aus menschlichem Haar
7101000000-7102999999	Perlen und Diamanten
7112000000-7118999999	Abfall von Edelmetallen oder Steinen, Schmuck, Goldschmiede- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (1)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den BGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Abweichendes Gewichts-limit	Mögliche Frankaturen
Australien	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass die Ware kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 1.000 AUD pro Sendung möglich	30 kg	10, 20, 50
Bangladesh	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass die Ware kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 100 USD/5 kg pro Sendung möglich	30 kg	10, 20, 50
Brasilien	Angabe des Ursprungslandes	Kristalle, Briefmarken, Porzellan, Erdproben	Eine Einfuhrlizenz für Textilien ist vom Importeur von der USDA zu beantragen.		40, 50
China	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass die Ware kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 5.000 CNY pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
Hong Kong	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass die Ware kein Gefahrgut ist)	Kein Einfuhrzoll zu entrichten	40 kg	10, 20, 50
Indien	Angabe des Ursprungslandes	Reisepässe, gebrauchte Güter, Pflanzensamen, Babygeschlechtstests, Chemikalien, elektronische Geräte, Medizin (nur bestimmte), Magnete, Pulver, Draht, Flüssigkeiten in jeglicher Form	GSTN und IEC Code des Empfängers auf der Rechnung müssen notiert sein, bei Privatempfängern Aadhaar- oder PAN-Kartennummer. Proforma Rechnung über 1.000 EUR nicht möglich. Bei Mehrpaketsendungen muss zusätzlich der Rechnung eine Auflistung beigefügt werden, aus der hervorgeht, welche Ware in welchem Paket ist. Ausgeschlossene Güter: Güter, die zur Wiederausfuhr aus Indien bestimmt sind.		10, 20, 40, 50
Indonesien	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass die Ware kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 1.500 USD/30 kg pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (2)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den BGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Abweichendes Gewichtslimit	Mögliche Frankaturen
Israel	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Edelmetalle, Steine, Juwelen, Erdproben	Importlizenzen nötig für folgende Warengruppen: Apparate aller Art, Medikamente, medizinische Geräte, elektrische Teile, Flugzeugteile, Sportgeräte, Spielzeug, Mobilfunkgeräte. Zertifikate nötig für: Leder und Textilien (teilweise auch zusätzliche Einfuhrlicenzen). DVDs, CDs benötigen auf der Handelsrechnung eine entsprechende Erklärung.		40, 50
Japan	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 10.000 JPY/25 kg pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
Kanada	Angabe des Ursprungslandes	Produkte, die in Gefängnissen hergestellt wurden, Elfenbein, Einschränkungen bei Produkten aus Liberia	Für CDs, Kosmetik, Lederprodukte: zusätzlich eine CITES Bescheinigung), medizinische Geräte, Medizin, Musikinstrumente, Büroartikel, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Ersatzteile, Maschinenteile, Sportgeräte, Textilien, Spielzeug sowie Mobilfunkgeräte sind noch zusätzliche Dokumentationen notwendig.		10, 20, 50
Macao	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist)	Kein Einfuhrzoll zu entrichten	40 kg	10, 20, 50
Malaysia	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 500 MYR pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
Nepal	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 200 USD pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
Neuseeland	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolltarifnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 1.000 NZD pro Sendung möglich	30 kg	10, 20, 50

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (3)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den BGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Abweichendes Gewichts-limit	Mögliche Frankaturen
Philippinen		Ausgeschlossene Zolldarfnunmern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist	Incoterm 50: bis zu 50.000 PHP pro Sendung möglich	30 kg	10, 20, 50
Singapur	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolldarfnunmern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist	Incoterm 50: bis zu 400 SGD pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
Südafrika	Ursprungserklärung < 6.000,- € EUR 1 ≥ 6.000,- €	Möbel, Pässe, Pelze	Für Apparate aller Art muss der Empfänger eine entsprechende Erklärung abgeben. Einfuhrlicenzen sind für Medikamente, Textilien, Zeitungen, Computerteile sowie elektronische Teile notwendig. Für Software und Textilien sind entsprechende Angaben auf der Handelsrechnung zu notieren.		10, 50
Südkorea	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolldarfnunmern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist	Incoterm 50: bis zu 150 USD pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
Taiwan	Angabe des Ursprungslandes	Erdproben, kommunistisches Material, Fesseln, Briefmarken, Saatgut	Importlicenzen sind nötig für Apparate, Bücher, CDs, DVDs, Kosmetik, Magazine aus China, Handbücher, medizinische Geräte, Medizin (zusätzliche Einschränkungen), Büroartikel, Computerteile, Textilien, Spielzeuge aus China.		10, 50
Thailand		Ausgeschlossene Zolldarfnunmern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es es kein Gefahrgut ist	Incoterm 50: bis zu 40.000 THB pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
USA	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolldarfnunmern: beginnend mit 25..., 32..., 3301..., 3304..., 3305..., 3306..., 3307..., 34..., 37..., 4203..., 4205	Durch die inkonsistenten zollpolitischen Entscheidungen können sich jederzeit Änderungen ergeben.	40 kg	10, 20

Export-Checkliste: Weltweiter Versand (4)

Land	Mögliche Ursprungsnachweise	Zusätzliche Ausschlüsse zu den in den BGB gelisteten Ausschlüssen	Verzollungsinformationen	Gewichtslimit	Mögliche Frankaturen
Vereinigte Arabische Emirate	Angabe des Ursprungslandes	Radar Detektoren, Einschränkungen bei elektronischen Artikeln	Importlizenzen sind nötig für Bücher, Kameras, CDs, Kosmetik, DVDs, Medikamente, Medizin, medizinische Geräte und Artikel, Zeitungen, Flugzeugteile, Computerteile, elektronische Artikel, Maschinenteile, Fotos, Mobilfunktelefone.		10, 40, 50
Vietnam	Angabe des Ursprungslandes	Ausgeschlossene Zolldarfnummern: 82089000; 82081000; Flüssigkeiten und Pulver: nur mit MSDS (Material Safety Data Sheet) und Non-DG-Letter (Bestätigung, dass es kein Gefahrgut ist)	Incoterm 50: bis zu 1.000.000 VND/10 kg pro Sendung möglich	40 kg	10, 20, 50
Rest der Welt	Nähere Infos erhalten Sie von Ihren Ansprechpersonen bei GLS.				

Nützliche Links

Website	URL
Ausfuhrverfahren	https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/ueberfuehrung-in-ein-zollverfahren/ausfuhrverfahren.html
EORI-Nummern	https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/fuer-unternehmen/eori-registrierung.html
Österreichischer Zoll	https://www.bmf.gv.at/themen/zoll.html
Zollabwicklung in Asien	https://www.sf-international.com/cn/en/support/customsClearance/customsRequirements
Zolltarifnummern	www.zolltarifnummern.de